

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 02.05.2016

Drucksache Nr. **2016/081**  
Federführung Stadtbauamt  
Sachbearbeiter Miriam Engemann  
Stand 06.04.2016  
Aktenzeichen 628.1  
Mitwirkung Tiefbauamt

### **10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Wangen, Achberg, Amtzell (für den Bebauungsplan "Sportplatz Hinteres Ebnet") - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, im Verfahren der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, den Feststellungsbeschluss der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell in der Fassung vom 15.02.2016 nach § 4 GemO zu fassen.

#### **Sachdarstellung**

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2015 den Entwurfsbeschluss sowie den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden zur 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell“ gefasst.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft ist dem Empfehlungsbeschluss des Gemeinderates zur 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2015 gefolgt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Hinteres Ebnet“ erfolgen im Parallelverfahren.

Der Änderungsbereich befindet sich nördlich angrenzend an die Johann-Andreas-Rauch-Realschule und deren Schulsportflächen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der

Flurstücke 271, 272, 273/1, 273/2, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 302, 303 und 305. Die Größe des überplanten Gebietes beträgt insgesamt rund 1,37 ha.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Planauslage vom 17.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016. Parallel hierzu wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle in der Fassung vom 10.02.2016 wurden sowohl von Seiten der Behörden als auch von Seiten der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingereicht.

Der Empfehlung des Umweltamtes SG Oberflächengewässer, Gewässerökologie, Hochwasserschutz, wurde gefolgt und der Hinweis auf die der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegende Hochwassergefahrenkarte der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in die Begründung nachrichtlich aufgenommen.

Darüber hinaus wurden keine Hinweise vorgebracht, die zu einer Planänderung oder Ergänzung geführt haben. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen haben zu keinen wesentlichen Planänderungen geführt, so dass keine erneute Offenlage erforderlich ist.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes stellt einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell dar.

Mit entsprechendem Beschluss im Gemeinsamen Ausschuss kann dem Regierungspräsidium Tübingen die Flächennutzungsplanung zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach Genehmigung und Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes kann der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden und in Kraft treten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlagen**

- 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wangen, Achberg und Amtzell mit Planteil, Begründung und Umweltbericht, Stand 15.02.2016
- FFH-Vorprüfung zum Bebauungsplan „Sportplatz Hinteres Ebnet“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans von Herrn Landschaftsarchitekt Armin Woll in der Fassung vom 09.11.2015 (mit Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Ravensburg vom 13.01.2016),
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 10.02.2016